

9938

**Botschaft**  
**des Bundesrates an die Bundesversammlung**  
**betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkohol-**  
**verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969**

(Vom 3. April 1968)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1966/67 betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung 88,8 Millionen Franken gegenüber 106,8 Millionen Franken im Vorjahr und 75,3 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1964/65.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung wird entscheidend beeinflusst durch eine Reihe von Faktoren, die nicht zum voraus überblickt werden können. Darunter fallen namentlich der Ernteertrag und die Absatzverhältnisse für Kartoffeln und Obst, die Fiskalerträge sowie die Entwicklung des Verkaufes von gebrannten Wassern und deren Übernahmepreise und -mengen. Für diese wesentlichen Posten ist es daher nicht möglich, schon jetzt einen verbindlichen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag kann sich hier nur auf gewisse Erfahrungszahlen der letzten Jahre stützen. Die Bewältigung der Verwertungsvorkehren hat auch ihre direkten Auswirkungen auf die Personal- und allgemeinen Ausgaben. Diese unterliegen demzufolge ebenfalls Schwankungen, die eine sichere und verbindliche Budgetierung ausschliessen.

Unter diesen Voraussetzungen veranschlagen wir den Einnahmenüberschuss der Alkoholverwaltung für 1968/69 mit rund 92,2 Millionen Franken.

**I. Ausgaben**

<b>Beschaffung gebrannter Wasser</b> .....	
Sprit .....	
Kernobstbranntwein .....	
Denaturier- und Zusatzstoffe .....	
<b>Personal</b> .....	
Personalbezüge .....	
Personalfürsorge .....	
<b>Allgemeine Ausgaben</b> .....	
Ersatz von Auslagen .....	
Beratungen und Gutachten .....	
Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen .....	
Vergütung an die Zollverwaltung .....	
Verwaltungsausgaben .....	
Gebäudeversicherungen .....	
Liegenschaften und Einrichtungen .....	
Hausdienst .....	
Betriebsausgaben .....	
Frachten beim Verkauf .....	
Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkohol- haltigen Erzeugnissen .....	
Ankauf von Brennapparaten .....	
<b>Beiträge an Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus</b> .....	
<b>Förderung der Kartoffelverwertung</b> .....	
<b>Förderung der Obstverwertung</b> .....	
<b>Umstellung des Obstbaues</b> .....	
<b>Total Ausgaben</b> .....	

Rechnung 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 Franken	Voranschlag 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 Franken	Voranschlag 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 Franken
25 858 607.50	19 160 000	19 960 000
12 091 693.40	9 000 000	10 200 000
13 655 884.35	10 080 000	9 660 000
111 029.75	80 000	100 000
6 482 306.10	6 992 000	7 295 000
5 839 073.40	6 157 000	6 446 000
643 232.70	835 000	849 000
10 271 625.28	11 297 000	11 071 000
409 785.35	420 000	420 000
13 822.10	20 000	20 000
1 798 367.45	1 840 000	2 000 000
2 413 094.40	2 550 000	2 650 000
502 955.30	532 000	506 000
19 668.15	20 000	20 000
1 587 198.73	2 325 000	1 605 000
189 193.—	170 000	180 000
178 186.55	205 000	260 000
809 524.85	940 000	960 000
2 050 684.40	2 000 000	2 200 000
299 145.—	275 000	250 000
—	—	100 000
26 519 574.22	22 000 000	21 300 000
3 870 069.40	8 000 000	8 000 000
1 140 478.25	2 500 000	2 500 000
<u>74 142 660.75</u>	<u>69 949 000</u>	<u>70 226 000</u>

## Bemerkungen

### Beschaffung gebrannter Wasser

Die Menge der zu beschaffenden gebrannten Wasser richtet sich nach dem voraussichtlichen Verkauf und der Marktlage. Je nach der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt werden grössere oder kleinere Mengen Alkohol eingekauft. Wir rechnen für das Jahr 1968/69 mit folgenden Einkäufen:

Sprit	Franken
170 000 hl 100% zu 60 Franken .....	10 200 000
 Kernobstbranntwein	
23 000 hl 100% zu 420 Franken .....	9 660 000
 Denaturier- und Zusatzstoffe .....	100 000
<b>Zusammen</b>	<b>19 960 000</b>

### Personal

Der Personalaufwand ist gestützt auf das Bundesgesetz vom 13. März 1964 berechnet. Für das Geschäftsjahr 1968/69 sehen wir folgende Aufwendungen vor:

	Franken
Personalbezüge .....	6 446 000
Personalfürsorge .....	849 000
<b>Zusammen</b>	<b>7 295 000</b>

### Allgemeine Ausgaben

#### *Ersatz von Auslagen*

Für den Ersatz von Auslagen ist für das laufende Geschäftsjahr 1967/68 eine Ausgabe von 420 000 Franken vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 1968/69 rechnen wir mit denselben Aufwendungen und veranschlagen . . . . 420 000 Franken

*Beratungen und Gutachten* .....

	<u>20 000 Franken</u>
--	-----------------------

Der vorgesehene Betrag soll die aus der Tätigkeit der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Alkoholrekurskommission und Alkoholfachkommission) erwachsenden Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

#### *Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen*

Im laufenden Geschäftsjahr 1967/68 ist für die Entschädigungen der Brennereiaufsichtstellen eine Ausgabe von 1 725 000 Franken vorgesehen. Die grossen

Obst- und Kartoffelernten und die Teuerung verursachen Mehraufwendungen von 150 000 Franken. Wir veranschlagen deshalb . . . . . 1 875 000 Franken

Wie üblich sind auch im Geschäftsjahr 1968/69 in Bern Einführungskurse für die neuernannten Leiter der Brennereiaufsichtstellen, in Romanshorn Weiterbildungskurse für Leiter mit einem Aufsichtsgebiet von Bedeutung und in verschiedenen Landesteilen eintägige Instruktionsversammlungen durchzuführen. Wir veranschlagen die Gesamtaufwendungen für die Förderung der Ausbildung der Brennereiaufsichtstellen auf . . . . . 125 000 Franken

Zusammen 2 000 000 Franken

### *Vergütung an die Zollverwaltung*

Gemäss Artikel 34 des Alkoholgesetzes erhält die Zollverwaltung für die Besorgung des Grenzdienstes eine Vergütung von 5% der Monopolgebührenerträge. Da wir die Einnahmen aus den Monopolgebühren an der Grenze mit 53 Millionen Franken veranschlagen (S. 17) beläuft sich die Vergütung auf 2 650 000 Franken

### *Verwaltungsausgaben*

Im Geschäftsjahr 1968/69 rechnen wir mit Verwaltungsausgaben von 506 000 Franken, nämlich:

	Franken
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten . . . . .	200 000
Möbiliar und Büromaschinen . . . . .	70 000
Bank-, Post- und Zollespesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportkosten, Camionnage, Tramspesen . . . . .	120 000
Büroentschädigungen an Beamte des Aussendienstes . . . . .	28 000
Lochkartenanlage . . . . .	55 000
Zinsen . . . . .	6 000
Diverse Verwaltungsausgaben . . . . .	27 000
Zusammen	<u>506 000</u>

### *Gebäudeversicherungen*

Für Gebäudeversicherungen rechnen wir im Geschäftsjahr 1968/69 mit 20 000 Franken, nämlich:

	Franken
Besitzungen in Bern und Affoltern am Albis . . . . .	4 000
Alkohollager Delsberg . . . . .	2 500
Alkohollager Romanshorn . . . . .	6 300
Alkohollager Schachen . . . . .	7 200
Zusammen	<u>20 000</u>

*Liegenschaften und Einrichtungen*

## Verwaltungsgebäude

Franken

Ersatz der Telephonzentrale bei der Zentralverwaltung in Bern . . . 260 000

Die im Jahre 1948 in Betrieb genommene Telephonzentrale genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. In letzter Zeit traten zunehmend Störungen auf, die sich auf die Abwicklung des Telefonverkehrs nachteilig auswirkten. Diese machten sich im letzten Herbst besonders bemerkbar, als durch die Bewältigung der ausserordentlich umfangreichen Verwertungsmassnahmen auf dem Gebiete der Kartoffeln und des Obstes die Telephonzentrale stark beansprucht wurde. Eine eingehende Prüfung durch die Kreistelephondirektion Bern hat ergeben, dass die heute zwanzigjährige Anlage ohnehin in drei bis vier Jahren ersetzt werden müsste. Die Kapazität der Anlage ist ausgeschöpft und kann nicht mehr erweitert werden. Für die Beschaffung einer neuen Anlage ist mit einer Lieferfrist von zwei Jahren zu rechnen. Aus diesen Gründen sehen wir vor, eine ausbaufähige, den Bedürfnissen und dem heutigen Stand der Technik entsprechende Zentrale zu beschaffen.

Renovationen und Änderung von Beleuchtungen in den Verwaltungsgebäuden in Bern . . . . . 30 000

Ausbau der Heizungsanlage der Verwaltungsgebäude in Bern . . . . . 8 000

Laufende Aufwendungen für die Liegenschaften Länggass- und Fellenbergstrasse in Bern sowie in Affoltern am Albis . . . . . 30 000

## Alkohollager Delsberg

Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes . . . . . 50 000

## Alkohollager Romanshorn

Erneuerung eines Teils der elektrischen Lichtinstallationen aus Sicherheitsgründen . . . . . 50 000

Umzäunung der neuen Industriegeleiseanlage . . . . . 26 000

Anschaffung von rostfreien Schläuchen mit Kupplungen . . . . . 15 000

Laufende Aufwendungen, Umstellung der Hydranten und Feuerwehrschräuche auf «Storzkupplung», Entwässerung der Sprithalle 4 und des Kellers der Abfüllhalle, Erweiterung der Garage für die neue Rangierlokomotive und Unvorhergesehenes . . . . . 75 000

## Alkohollager Schachen

Erneuerung eines Teils der elektrischen Lichtinstallationen aus Sicherheitsgründen . . . . . 72 000

Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes . . . . . 50 000

## Mietlager Häggenschwil

Miete vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 . . . . . 147 500

Übertrag 813 500

	Franken
Übertrag	813 500
Mietlager «Rappenfluh» Aarberg	
· Miete vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 .....	26 500
<b>Kesselwagen und Güterwagen</b>	
Beschaffung von zehn zweiachsigen Kesselwagen zu je 35 m <sup>3</sup> Inhalt, Zisterne aus rostfreiem Stahl .....	510 000
Im Laufe des Jahres 1968, spätestens jedoch bis Ende 1969, müssen zehn der vor rund 60 Jahren angeschaffenen Kesselwagen der Alkoholverwaltung aus dem Verkehr zurückgezogen werden. Die vorgesehenen neuen Kesselwagen dienen als Ersatz.	
Beschaffung von sieben Tragwagen für den Transport von Swiss Containercars .....	230 000
Die Alkoholverwaltung verfügt gegenwärtig über 25 Swiss Containercars. Es handelt sich um Flüssigkeitsbehälter mit strassengängigem Fahrwerk. Der Transport dieser Swiss Containercars auf den Schienen erfolgt mittels Tragwagen, von denen die Alkoholverwaltung heute über 18 Stück verfügt. Im Interesse einer rationellen Arbeitsabwicklung und einer guten Kundenbedienung ist der Bestand der Tragwagen auf die Zahl der Containercars zu erhöhen.	
Laufende Aufwendungen .....	10 000
<b>Containers</b>	
Laufende Aufwendungen .....	15 000
<b>Zusammen</b>	<u>1 605 000</u>

### *Hausdienst*

Im laufenden Geschäftsjahr sind für den Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser 170 000 Franken vorgesehen. Infolge Teuerung rechnen wir mit vermehrten Aufwendungen und veranschlagen

180 000 Franken

### *Betriebsausgaben*

Im Geschäftsjahr 1968/69 rechnen wir mit Betriebsausgaben von 260 000 Franken, nämlich:

	Franken
Warenversicherung .....	65 000
Überwachungskosten in den Lagerhäusern .....	40 000
Gebinde .....	20 000
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw. ....	22 000
Diverse Frachten .....	20 000
Laboratoriumsbedarf .....	50 000
Fahrzeuge .....	18 000
Diverse Betriebsausgaben .....	25 000
<b>Zusammen</b>	<u>260 000</u>

*Frachten beim Verkauf*

Die Frachten für den Transport der Waren von den Alkohollagern zu den Bezüglern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer, Kesselwagen und Flüssigkeitsbehälter setzen wir auf Grund der Frachtsätze ein mit

960 000 Franken

*Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen 2 050 684.40 Franken. Im Geschäftsjahr 1968/69 rechnen wir mit Ausgaben von

2 200 000 Franken

*Ankauf von Brennapparaten*

Die Aufkaufmöglichkeiten gehen wegen der steten Abnahme der Zahl der Brennereieinrichtungen eher etwas zurück. Auf Grund der Erwerbungen während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 1967/68 rechnen wir mit Ausgaben von

250 000 Franken

*Beiträge an Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus*

Gemäss Artikel 43 a des Alkoholgesetzes sind die Beiträge an Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus ab 1. Januar 1968 von der Alkoholverwaltung (früher Eidg. Gesundheitsamt) zu leisten. Für das Geschäftsjahr 1968/69 rechnen wir mit Aufwendungen von

100 000 Franken

**Förderung der Kartoffelverwertung**

Nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen zur Verwertung der Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu andern Zwecken, die das Brennen ausschliessen. Über die Kosten der Kartoffelverwertung können zum voraus keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Die erforderlichen Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernten werden nämlich nicht nur vom Umfang der Ernten, sondern zu einem wesentlichen Teil von den jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten bestimmt.

Über die Entwicklung der Anbaufläche, Erträge und Überschüsse in den vergangenen Jahren orientieren folgende Zahlen:

Jahr	Anbau- fläche	Hektar- erträge	Gesamt- ernte	Überschüsse ausserhalb des Produzenten- betriebes verwertet
	ha	q	Wg. zu 10 t	Wg. zu 10 t
1936/38 .....	47 000	155	73 000	—
1950 .....	55 500	216	120 000	7 800
1960 .....	50 000	304	152 000	24 000
1961 .....	48 000	302	145 000	20 500
1962 .....	47 000	275	129 000	13 000
1963 .....	45 000	328	148 000	25 000
1964 .....	43 000	314	135 000	17 000
1965 .....	41 500	293	122 000	11 500
1966 .....	40 500	323	131 000	20 000
1967 .....	38 000	344	131 000	ca. 23 000

Die beiden letzten Jahre wiesen sehr gute Kartoffelernten auf. Für das Jahr 1967 ergab sich ein bis anhin nie erreichter Rekordertrag von 344 q je ha im Landesmittel. Trotz der weiterhin rückläufigen Anbaufläche entstehen bei sehr hohen Hektarerträgen grosse Erntemengen, welche entsprechende Verwertungsschwierigkeiten und hohe Kosten verursachen. Den bisher grössten Aufwand erforderte die Ernte 1963 mit 31 Millionen Franken. Die Verwertung der Ernte 1967 wird noch wesentlich höhere Aufwendungen bringen.

Die Höhe dieser Aufwendungen gibt zu ernster Besorgnis Anlass. Allerdings sind die Verhältnisse von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich, und dementsprechend sind auch die Verwertungskosten starken Schwankungen unterworfen. Nichtsdestoweniger müssen die Überschüsse, welche die hohen Verwertungskosten verursachen, verringert werden. Dabei wird insbesondere auch die im Alkoholgesetz statuierte Verpflichtung der Produzenten zu angemessener Selbstversorgung in vermehrter Masse ausgeschöpft werden müssen.

Für das Geschäftsjahr 1968/69 rechnen wir mit einem, den durchschnittlichen Unkosten der letzten Jahre entsprechenden Aufwand für die Förderung der Kartoffelverwertung von 20 Millionen Franken.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 werden Beiträge an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes gewährt. In den beiden ersten Jahren betrug der Aufwand für diese Massnahme je rund 1,3 Millionen Franken. Wir setzen daher für diesen Posten inklusive administrativer Aufwendungen einen Kostenbetrag ein von 1,3 Millionen Franken.

Für die Kartoffelverwertung und die Beiträge an den Kartoffelbau im Berggebiet und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes setzen wir einen Betrag ein von..... 21 300 000 Franken

### Förderung der Obstverwertung

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen zur Verwertung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu anderen Zwecken, die das Brennen ausschliessen.

Eine zuverlässige Beurteilung des voraussichtlichen Umfanges der Kernobsternte ist im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages nicht möglich. Indessen kann angenommen werden, dass die Kernobstbäume im Feldobstbau, die 1967 eine Grosseernte lieferten, im kommenden Herbst einen geringeren Ertrag bringen werden. Demgegenüber ist ein weiterer Zuwachs der Erträge in den Tafelobst-Intensivkulturen zu erwarten. Der Tafelobstmarkt wird somit zu einem noch grösseren Teil als in den Vorjahren aus diesen neuzeitlichen Pflanzungen versorgt werden. Äpfel aus dem Feldobstbau, die bisher als Tafelobst Absatz fanden, werden zwangsläufig in vermehrter Masse den Mostereien zugeführt werden müssen. Trotzdem der Ertrag an eigentlichen Mostäpfeln voraussichtlich unter dem Bedarf der Obstverwertungsbetriebe liegen wird, sind daher Überschüsse an technisch zu verwertenden Äpfeln nicht ausgeschlossen. Was die Mostbirnen anbetrifft, wird die Ernte wahrscheinlich auch dieses Jahr den Bedarf übersteigen. Mit dem Auftreten von Überschüssen an Äpfeln und Birnen ist um so eher zu rechnen, als die Verwertungsbetriebe zufolge der grossen Vorräte an Obstprodukten aus dem Vorjahr weniger Rohstoffe benötigen werden, als dies normalerweise der Fall ist. Angesichts dieser Sachlage wird die Alkoholverwaltung die nötigen Vorkehrungen zu treffen haben, um die zu erwartenden Überschüsse zweckmässig zu verwerten und die vom Bundesrat gemäss Alkoholgesetz festzulegenden Mindestpreise für Mostobst gewährleisten zu können.

Bei den Kirschen kann, günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, wieder mit einer guten Ernte gerechnet werden. In Anbetracht der zu erwartenden ebenfalls guten Nachfrage seitens der Konservenindustrie und des Brennereigewerbes dürfte die Verwertung keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, wenn sich auch der Frischobstmarkt als aufnahmefähig erweist. Die Verwertung kann indessen empfindlich gestört werden, sofern anhaltend warmes Wetter die Kirschen aller Produktionsgebiete rasch heranreifen lässt oder Regenfälle während der Erntezeit die Qualität der Früchte beeinträchtigen. In den letzten Jahren hat jeweils auch das grosse Angebot von eingeführten Konkurrenzfrüchten den Absatz von Tafelkirschen empfindlich erschwert. Die grosse Verderblichkeit der Kirschen erfordert ein rasches Eingreifen bei Marktstörungen. Die Alkoholverwaltung wird deshalb wie in den Vorjahren ermächtigt werden müssen, nötigenfalls Massnahmen zur Förderung der brennlosen Kirschenverwertung zu treffen.

Während im Vorjahr auf ein Eingreifen der Alkoholverwaltung bei der Verwertung der Zwetschgenernte verzichtet werden konnte, ist es durchaus möglich, dass die Ernte 1968 ein den ordentlichen Marktbedarf übersteigendes Angebot bringen kann. Da die Vorräte an Zwetschgenbranntwein nach wie vor sehr gross sind, werden für diesen Fall Vorkehrungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der brennlosen Verwertung in Aussicht genommen werden müssen.

Schon seit einer Reihe von Jahren sind von der Alkoholverwaltung erhebliche Mittel zur Förderung des Absatzes von Obst und Obstprodukten aufgewendet worden. Auch für das Geschäftsjahr 1968/69 ist eine wirksame Unterstützung der Aufklärung und Werbung für diese Erzeugnisse vorgesehen, ist

doch die damit zu erreichende Ausweitung des Konsums sinnvoller und wirtschaftlicher als die kostspielige Massnahmen erfordernde Verwertung von Überschüssen.

Bedeutende Aufwendungen wird die Verwertung der noch grossen Vorräte an Obstsaftkonzentraten, die im Herbst 1967 mit Garantien der Alkoholverwaltung hergestellt worden sind, erfordern. Da die Obstverwertungsbetriebe für die Verwendung als Ernteausgleich bereits über grosse Reserven an Konzentrat verfügen, ist man für den Absatz der garantierten Apfelsaft- und Birnensaftkonzentrate weitgehend auf den Export angewiesen. Zufolge der zunehmenden Konkurrenz anderer Lieferländer und der Auswirkungen des Zollabbaues innerhalb der EWG wird die Verwertung der Konzentrate erhebliche Mittel erfordern.

Wegen der Ungewissheit hinsichtlich der Ernteerträge sowie der Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten können keine verbindlichen Angaben über die Aufwendungen für die Verwertung der diesjährigen Ernten und den Absatz von Obstprodukten gemacht werden. Für die zur Förderung der brennlosen Obstverwertung zu ergreifenden Massnahmen setzen wir darum wie in den vorangegangenen Jahren einen Aufwand ein von ..... 8 000 000 Franken

### **Umstellung des Obstbaues**

Die strukturellen Mängel des schweizerischen Obstbaues sind im Zusammenhang mit der Verwertung der Ernte 1967 einmal mehr deutlich in Erscheinung getreten. Mit fortschreitender Entwicklung des neuzeitlichen Tafelobstbaues in Intensivkulturen vergrössern sich die Schwierigkeiten, welchen die Verwertung der Kernobsterträge aus dem Feldobstbau bei guten Ernten begegnet. Diese Schwierigkeiten werden durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die damit verbundene Verminderung des Obstbedarfes für die Selbstversorgung noch verstärkt.

Die nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes vom Bund in Verbindung mit den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues unternommenen Anstrengungen sind darum fortzusetzen. Dabei müssen die Bemühungen zur beschleunigten weiteren Verminderung der Baumzahl im Feldobstbau im Vordergrund stehen. Nur wenn hier gewichtige Fortschritte erzielt werden, kann die Erstellung neuer, moderner und rationeller Tafel- und Mostobstanlagen verantwortet werden. Die von der Alkoholverwaltung den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues zur Verfügung zu stellenden Mittel sollen deshalb in erster Linie für die weitere massive Reduktion der alten Baumbestände eingesetzt werden. Daneben sollen sie aber auch einer noch wirksameren Aufklärung und Beratung der Produzenten über die Anpassung der Produktion von Tafel- und Mostobst an die Bedürfnisse des Marktes dienen.

Für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues mit Einschluss der ebenfalls weiterzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Züchtung und Prüfung neuer Obstsorten wird wie im Vorjahr ein Betrag eingesetzt von

2 500 000 Franken

## II. Einnahmen

### Verkauf gebrannter Wasser

Sprit zum Trinkverbrauch .....	
Kernobstbranntwein .....	
Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit .....	
Denaturierter Sekundasprit .....	
Industriesprit .....	
Denaturier- und Zusatzstoffe .....	
Preisdifferenzen .....	

### Steuern, Abgaben, Monopolgebühren, Ausgleichsgebühren und Bewilligungen

Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein .....	
Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren .....	
Bewilligungen .....	

### Miet- und Pachtzinseinnahmen .....

### Zinseinnahmen .....

### Übrige Einnahmen .....

### Total Einnahmen .....

Rechnung 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 Franken	Voranschlag 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 Franken	Voranschlag 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 Franken
<b>90 529 203.45</b>	<b>89 575 000</b>	<b>90 715 000</b>
29 634 432.—	30 597 600	29 940 000
32 053 234.20	31 200 000	31 920 000
19 692 649.90	19 136 400	19 133 000
2 916 133.50	2 856 000	2 924 000
6 191 628.05	5 748 000	6 760 000
41 125.80	37 000	38 000
—	zur Vormerkung	zur Vormerkung
<b>67 112 995.40</b>	<b>66 492 000</b>	<b>66 980 000</b>
17 959 591.65	15 400 000	13 900 000
49 079 072.65	51 030 000	53 015 000
74 331.10	62 000	65 000
<b>85 699.80</b>	<b>84 000</b>	<b>85 000</b>
<b>4 511 528.—</b>	<b>4 700 000</b>	<b>4 600 000</b>
<b>349 292.56</b>	zur Vormerkung	zur Vormerkung
<b><u>162 588 719.21</u></b>	<b><u>160 851 000</u></b>	<b><u>162 380 000</u></b>

## Bemerkungen

### Verkauf gebrannter Wasser

Der Verkauf gebrannter Wasser kann nur geschätzt werden. Als Grundlage dazu dienen die gegenwärtigen Verkaufszahlen. Im Geschäftsjahr 1966/67 sowie im zweiten Semester 1967 hat die Alkoholverwaltung folgende Mengen abgesetzt:

Spritsorte	Geschäftsjahr 1966/67	Vom 1. Juli 1967 bis 31. Dez. 1967
	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent
Sprit zum Trinkverbrauch .....	22 753	11 597
Kernobstbranntwein .....	24 658	12 270
Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit .....	41 131	19 920
Denaturierter Sekundasprit .....	42 752	21 682
Industriesprit .....	82 327	45 011
Zusammen	213 621	110 480

Der gesamte Verkauf an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1968/69 wird gemäss nachstehenden Einzelheiten auf 220 000 hl 100% veranschlagt:

#### *Sprit zum Trinkverbrauch*

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Bundesratsbeschluss vom 10. August 1965):

	Franken
Extraleinsprit .....	2 000 hl 100% zu 1341 Franken = 2 682 000
Feinsprit .....	21 000 hl 100% zu 1298 Franken = 27 258 000
	23 000 hl 100% <span style="float: right;">29 940 000</span>

#### *Kernobstbranntwein*

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preis gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. September 1967):

	Franken
24 000 hl 100% zu 1330 Franken =	31 920 000

#### *Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit*

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1959):

Für Krankenanstalten:

	Franken
Feinsprit .....	550 hl 100% zu 388 Franken = 213 400
Alkohol absolutus .....	70 hl 100% zu 412 Franken = 28 800
Übertrag	620 hl 100% <span style="float: right;">242 200</span>

			Franken
Übertrag	620 hl 100 %		242 200
Für andere Bezüger:			
Extrafeinsprit	650 hl 100 %	zu 514 Franken =	334 000
Feinsprit	28 500 hl 100 %	zu 472 Franken =	13 452 000
Alkohol absolutus	10 230 hl 100 %	zu 499 Franken =	5 104 800
	<u>40 000 hl 100 %</u>		<u>19 133 000</u>

#### *Denaturierter Sekundasprit*

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Durchschnittspreis gemäss Bundesratsbeschluss vom 8. Dezember 1961):

			Franken
	<u>43 000 hl 100 %</u>	zu 68 Franken =	<u>2 924 000</u>

#### *Industriesprit*

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Durchschnittspreise gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. März 1966):

			Franken
Feinsprit	70 000 hl 100 %	zu 72 Franken =	5 040 000
Alkohol absolutus	<u>20 000 hl 100 %</u>	zu 86 Franken =	<u>1 720 000</u>
	<u>90 000 hl 100 %</u>		<u>6 760 000</u>

#### *Denaturier- und Zusatzstoffe*

Wir rechnen mit einem Verkauf von

<u>330 q</u>	zu 115 Franken	= <u>38 000</u>
--------------	----------------	-----------------

#### *Preisdifferenzen*

Bei unrechtmässiger Verwendung von Spirit wird die Preisdifferenz nachgefordert. Betrag zur Vormerkung -. Franken

#### **Steuern, Abgaben, Monopolgebühren, Ausgleichsgebühren und Bewilligungen**

##### *Steuern auf Spezialitätenbranntwein*

Der Ertrag an Spezialitätenbranntwein ist abhängig von der jeweiligen Obst- und Weinernte. Im Geschäftsjahr 1966/67 sind für Spezialitätenbranntwein Steuerrechnungen im Betrage von 14 936 430.80 Franken und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1967 von 53 046 544.45 Franken ausgestellt worden. Unter Annahme einer mittleren Steinobst- und Weinernte und einer steuerpflichtigen Menge von 1 400 000 Litern 100 % Spezialitätenbranntwein zum Steuersatz von 7.50 Franken je Liter 100 % ergibt sich für 1968/69 eine Einnahme von

10 500 000 Franken

*Abgaben auf Kernobstbranntwein*

Auch die Höhe der Abgaben auf Kernobstbranntwein wird durch den Umfang der Ernte und ihrer Verwertung beeinflusst. Im letzten Geschäftsjahr sind an Steuerrechnungen für Kernobstbranntwein im Betrage von 3764907.25 Franken ausgestellt worden. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1967 waren es 2348103.85 Franken. Wir rechnen für 1968/69 mit annähernd 400000 Litern 100%, was zum heutigen Abgabesatz von 8.50 Franken je Liter 100% eine Einnahme ergibt von ..... 3 400 000 Franken.

*Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren an der Grenze*

Im letzten Geschäftsjahr sind an der Grenze an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren 49048204.10 Franken und in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1967 29131678.25 Franken erhoben worden. Da die weitere Entwicklung der Einfuhr monopolgebührenpflichtiger Waren nicht vorausszusehen ist, setzen wir für 1968/69 eine Einnahme ein von ..... 53 000 000 Franken

*Monopolgebühren im Inland*

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland 30868.55 Franken eingegangen. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1967 waren es 8575.55 Franken. Wir stellen für 1968/69 eine Einnahme ein von ..... 15 000 Franken

*Bewilligungen*

Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1968/69 mit 620 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern zu je 100 Franken, was einschliesslich der weiteren, von der Alkoholverwaltung bezogenen Gebühren einen Betrag erwarten lässt von ..... 65 000 Franken

**Miet- und Pachtzinseinnahmen**

Auf Grund der bestehenden Miet- und Pachtverträge rechnen wir für das Geschäftsjahr 1968/69 mit Miet- und Pachtzinseinnahmen von 85 000 Franken

**Zinseinnahmen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Zinseinnahmen 4511528.— Franken. Für das Geschäftsjahr 1968/69 rechnen wir mit Zinseinnahmen von 4600000 Franken, nämlich:

Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen .....	1 300 000 Franken
Zins aus diversen Obligationen .....	3 300 000 Franken
	<u>Zusammen 4 600 000 Franken</u>

**Übrige Einnahmen**

Betrag zur Vormerkung ..... —.— Franken

### **III. Abschluss**

Die mutmasslichen Gesamteinnahmen betragen . . . . .	<b>162 380 000 Franken</b>
Die mutmasslichen Gesamtausgaben betragen . . . . .	<b>70 226 000 Franken</b>
Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Überschuss der Einnahmen von . . . . .	<b><u>92 154 000 Franken</u></b>

Im laufenden Geschäftsjahr 1967/68 wurde der Einnahmenüberschuss mit 90902000 Franken veranschlagt.

Wir ersuchen Sie, dem vorstehend aufgestellten Voranschlag für das Geschäftsjahr 1968/69 der Alkoholverwaltung durch Annahme unseres Beschlusses die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 3. April 1968.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Spühler**

Der Bundeskanzler:

**Huber**

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
**betreffend den Vorschlag über den Betrieb der Alkohol-**  
**verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969**

*Die Bundesversammlung*  
*der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 3. April 1968,

*beschliesst:*

Einziges Artikel

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 abschliessend mit 162380000 Franken Einnahmen und 70226000 Franken Ausgaben, also einem Einnahmenüberschuss von 92154000 Franken, wird genehmigt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 (Vom 3. April 1968)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1968
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9938
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1968
Date	
Data	
Seite	891-908
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 970

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.